

Verdrängung aus der Verantwortung: Die Bedarfsgemeinschaft

Unverschuldet in Not geratenen Menschen steht die Solidargemeinschaft zur Seite. Das gilt als Grundregel sozialer Gerechtigkeit. Unterstützung erhält daher, wer „bedürftig“ ist. Entsprechend unterscheidet das Sozialgesetzbuch zwischen „hilfebedürftigen Personen“ und „nicht hilfebedürftigen Personen“. Die Zahlung von Arbeitslosengeld II wird darum wie in der Sozialhilfe schon immer, an den Nachweis der Bedürftigkeit geknüpft.

Bevor jemand staatliche Zuschüsse erhält, sind zunächst alle eigenen Reserven und die des Familienverbandes auszuschöpfen. Das bezieht sich auf Einkünfte und Vermögenswerte, über die man selbst oder die nächsten Angehörigen, die „Bedarfsgemeinschaft“ verfügen. Aber es bezieht sich auch auf Erben, die im Zweifelsfalle sogar aus dem Erbe die Sozialleistungen des Staates für den Verstorbenen zurückzahlen müssen. Zunächst ist die Solidarität der Familie einzufordern, erst dann die der Gesellschaft: das Subsidiaritätsprinzip.

Was ist die Folge? Hier einige Beispiele, wie die Gemeinschaft auf menschliche Entscheidungen „hilfebedürftiger Personen“ reagiert. Zugrunde gelegt sind die Regelsätze in Kassel:

Monatliche Zuschüsse nach Regelsätzen Hartz IV bei familiären Entscheidungen

	Summe ALG II und KdU gemeinsam	vorher	nachher	Differenz
Ein hilfebedürftiges Paar trennt sich:		1.050 €	1.340 €	+ 290 €
			$2 * 670 =$.
Ein hilfebedürftiges Paar mit zwei Kindern trennt sich:	1.600 €	2.050 €	670+1.380 =	+ 450 €
Die Tochter zieht bei hilfebedürftigen Eltern aus:	1.380 €	1.720 €	670+1.050 =	+ 340 €
Ein Sohn zieht bei armen Eltern aus. Er bekommt:	0 €	670 €	670 + 0 =	+ 670 €

Damit begünstigt die Gemeinschaft die Trennung von Paaren und Familien, obwohl familiäres Zusammenleben doch grade ihre Grundlage ist.

Kein Wunder, dass die Zahl der allein erziehenden ledigen Mütter von 1977 bis 2004, also in nur 27 Jahren, auf das Vierfache gestiegen ist, obwohl die Einführung der Pille das Gegenteil hätte erwarten lassen müssen. Man kann das ganz sicher nicht nur als Zeichen wachsenden Selbstbewusstseins der Frauen interpretieren!

Umgekehrt gilt natürlich, dass ein Paar, das offiziell einen gemeinsamen Haushalt gründet, 290 Euro weniger hat als vorher, und ein Paar mit zwei Kindern bei der Heirat 450 Euro einbüßt.

Erste Lehre also:

Schwache sollen nicht zusammenhalten: Getrennt gibt es mehr Geld vom Staat.

Wir führen Hilfebedürftige somit systematisch zu Verantwortungslosigkeit.

Was geschieht, wenn wirtschaftlich Starke wirtschaftlich Schwache stützen? Die Gesellschaft reagiert mit Entzug der bis dahin geleisteten Stützungszahlungen. Hier vier Beispiele der Wirkung privater Entscheidungen, die eigentlich zugleich dem Wohl der Gesellschaft dienen:

Verfügbare monatliche Einkommen bei Unterstützung Hilfebedürftiger

	Summe ALG II und KdU gemeinsam	vorher	nachher	Differenz
Lehrerin (2.400 brutto) heiratet Arbeitslosen:	670+1.430 = 2.100 €		1.650 €	- 450 €
Hilfebed. Sohn und Schwiegertochter erben 80.000 Euro:	1.050 €		0 €	-1.050 €
Ingenieur (3.400 br.) heiratet arbeitslose Frau mit 2 Kindern:	1.900+1.400 = 3.300 €		2.500 €	- 800 €
Kaufmann (4.000 br.) nimmt verw. Tochter + 3 Enkel auf:	2.150+1.750 = 3.900 €		3.150 €	- 750 €

**Zweite Lehre also:
Starke sollen sozial Schwachen nicht beistehen.**

Niemand hat das so gewollt, aber:

Millionenfach angewendet führt die für den Einzelfall sehr einleuchtende Regel der Subsidiarität gesellschaftlicher Fürsorge hinter familiärer Fürsorge zur Auflösung des eben des gesellschaftlichen Zusammenhalts, den wir nutzen.

Indem der Staat Gesetze auf der Solidarität der Familie aufbaut, nutzt er sie ab.

Es ist das Ergebnis unserer Vorstellung von Gerechtigkeit in einer freiheitlichen Gesellschaft: Wir billigen jedem die Entscheidung über sein Leben zu. Während sozial Starke von wirtschaftlichen sinnvollen Entscheidungen selbst profitieren oder umgekehrt die Last z.B. von Trennungen selbst tragen, übernimmt der Staat wirtschaftliche Verantwortung, sobald Hilfebedürftige beteiligt sind. Sich in gemeinschaftlichem Zusammenleben zu üben, macht bei sozial Schwachen wirtschaftlich keinen Sinn.

Das hat mit Gerechtigkeit nicht viel zu tun.

Gerechtigkeit hieße, jedem die gleichen Chancen zu geben und Leistungen mit Erfolg zu belohnen.

Freiheit ohne Verantwortung für die Folgen des Handelns jedoch ist Verantwortungslosigkeit.

Wollen wir eine Gesellschaft, die dem Menschen Freiheit zur Lebensgestaltung gemeinsam mit der daraus folgenden wirtschaftlichen Verantwortung lassen will, gilt:

Hilfebedürftige müssen gleich behandelt werden und damit unabhängig von ihren familiären Entscheidungen.

Der Regelsatz für zwei Personen hat also stets doppelt so hoch zu sein wie für eine. Für ein Kind muss der Staat den Zuschuss unabhängig von der Frage zahlen, in welchem Haushalt es lebt. Wer allein lebt, muss mit weniger auskommen; wer gemeinsam wirtschaftet, erlebt mehr Wohlstand. Nur das fördert gesellschaftliches Leben und Eigenverantwortlichkeit tatsächlich.

Warum das bei uns nicht so ist, wird allerdings leicht verständlich: Die Regelsätze sollen nur das wirtschaftliche Minimum abdecken. Würde man sie auf dem heutigen Kostenniveau nivellieren, z.B. mit 550 Euro für einen Einzelnen und 1.100 Euro für ein Paar, könnte der Alleinstehende davon nicht leben, auf keinen Fall, falls er womöglich noch zum Unterhalt von Kindern herangezogen würde. Aber damit würden wir riskieren, in unserer Wohlstandsgesellschaft Menschen unter das Existenzminimum fallen zu lassen, die möglicherweise unschuldig an ihrer Lage sind.

Es stellt sich also die Frage nach der Verantwortung. Theoretisch ist das im Sozialgesetzbuch II klar geregelt:

Erste Voraussetzung aller Zahlungen ist, dass Bedürftige ihren Unterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Wer arm ist, erhält Unterstützung, wer über Vermögen verfügt, erhält sie nicht. Arbeitslose tragen für ihre Vermögenslage damit also keine Verantwortung.

Im Einzelfalle mag das durchaus gerecht erscheinen. Aber es ist ein massiver Verstoß gegen das Leistungsprinzip.

Ein Beispiel: Ein starker Raucher hat 25 Jahre lang täglich 40 Zigaretten geraucht und dafür monatlich 200 Euro = 60.000 Euro ausgegeben. Sein Nachbar mit gleichem Einkommen hat diese 60.000 Euro tatsächlich gespart. Mit Hartz IV bekommt der Raucher Arbeitslosengeld. Dem Nichtraucher hingegen werden Zuschüsse jedoch für viele Jahre gesperrt, bis das Sparguthaben auf den Vermögensfreibetrag von 13.000 Euro geschrumpft ist.

Dritte Lehre für sozial Schwache also: Du sollst wirtschaftlich nicht vorsorgen!

Was vermeintlich sozial erscheint, ist im Beispiel unseres Rauchers absolut unsozial. Wer Geld anspart, hat es in der Zwischenzeit auf den Weg über die Banken der Gesellschaft für notwendige Investitionen zur Verfügung gestellt und hätte eigentlich dafür belohnt werden sollen. Stattdessen bestraft ihn die Gesellschaft. Wer sich jedoch gehen lässt, wird belohnt.

Natürlich wissen wir nicht, wie das Kapital eines Arbeitslosen tatsächlich geschaffen wurde:

Waren es eigene Leistungen	oder	war es Verdienst anderer?
- durch Konsumverzicht	oder	- durch eine Erbschaft,
- durch besonders harte Arbeit	oder	- durch Zufall: er wurde nicht wegrationalisiert,
- durch endlose Spätschichten	oder	- durch glückliche Spekulationen,
- durch geistreiche Erfindungen	oder	- durch Schwarzarbeit neben Arbeitslosengeld?

Keine Bürokratie wird ernsthaft überprüfen können, was hier gerecht ist. Die Anrechnung von Vermögen beim Unterhalt von Bedürftigen ist eine unkontrollierte Umverteilung von Vermögenden zu nicht Vermögenden im Umfeld derer, die arbeitslos wurden. Das Vermögen der wirklich Reichen bleibt ohnehin völlig unangetastet.

Zu unterstellen, jeder sei seines Glückes Meister, ist genau so gerecht oder ungerecht wie die Annahme, die Gesellschaft sei verantwortlich für seine Misere.

Das gilt auch für die zweite Voraussetzung zur Unterstützung Bedürftiger:

Sie dürfen ihren Unterhalt nicht aus eigenen Kräften erwirtschaften können. Ob eigenes oder fremdes Verschulden zur Arbeitslosigkeit führte, kann durch Verwaltungshandeln nicht geklärt werden. Wir tun daher so, als sei der Arbeitslose grundsätzlich für seine Lage nicht verantwortlich. Aus dem Subsidiaritätsprinzip entsteht damit ein Zweiklassenarbeitslosenrecht. Es gibt:

Arbeitslose erster Klasse, die „Armen“

Ihnen lässt sich eine ausreichende Versorgungsmöglichkeit aus dem Kreis ihrer Bedarfsgemeinschaft nicht nachweisen. Für sie gibt es Unterhaltssicherung, wenn auch auf niedrigem Niveau. Die Arbeitsanreize sind nahe Null. Bei legaler Arbeit bleiben sie immer in der Nähe des Existenzminimums. Wer träge veranlagt ist, wird sich mit dem kargen Einkommen einrichten. Die lohnendere Alternative für Aktive ist Schwarzarbeit. Sie bringt den 4- bis 7-fachen Ertrag regulärer Arbeit.

Die Mitarbeiter der Jobzentren verzweifeln manchmal an diesen Menschen und stufen sie irgendwann in völliger Fehleinschätzung als „arbeitsunwillig“ ein. Angesichts der hohen Gewinne bei Schwarzarbeit werden sich die meisten dieser Arbeitslosen erster Klasse für legale Arbeit selbst dann nicht gewinnen lassen, wenn man ihnen bei Verweigerung zumutbarer Arbeit mit Kürzungen des Arbeitslosengeldes droht. Und es gibt:

Arbeitslose zweiter Klasse, die „Wohlhabenden“

Ihnen konnte nachgewiesen werden, dass ihre Bedarfsgemeinschaft sie ausreichend versorgen kann. Ihre Situation ist in den Abbildungen 3 – 5 durch eine grüne Linie dargestellt. Sie erhalten keine Unterhaltssicherung. Sie haben ihren Lebensunterhalt aus ihren Reserven oder mit Unterstützung der Bedarfsgemeinschaft zu bestreiten, wenn ihr Erwerbseinkommen nicht reicht:

Der Alleinstehende erhalte normalerweise bei 400 Euro Bruttoeinkommen mit aufstockendem Hartz IV 920 Euro. Hat er aber noch ein genügend dickes Sparbuch, bekommt er keinen Zuschuss mehr; es bleiben netto 400 Euro! Eine vierköpfige Familie erhält bei 1.000 Euro Bruttoeinkommen mit Hartz IV 1.910 Euro. Lebt aber auch die als Model gut verdienende 23-jährige Tochter im Hause, entfällt der Staatszuschuss. Die Familie bekommt 1.140 Euro netto (Abbildung 5).

Dafür bleibt den Arbeitslosen zweiter Klasse ein wesentlich größerer Teil des Primäreinkommens, nämlich 77 - 50 % (Abbildung 4, grüne Linie).

Schwarzarbeit lohnt für Arbeitslose zweiter Klasse wenig. Selbst bei ganz hohen Leistungen wird maximal das 1,2-fache Nettoeinkommen erzielt. Diese Menschen werden eher auf die Angebote der Bundesagentur eingehen, um Vermögen und Einkommen der Nächsten zu schonen.

**Die „Wohlhabenden“ arbeiten also immer mehr, die „Armen“ immer weniger.
Die Gesellschaft teilt sich in „Workaholics“ und „Verwaltete“.**

Den verwalteten „Armen“ nimmt die Gemeinschaft die Verantwortung für die wirtschaftlichen Folgen ihrer Entscheidungen ab. Am deutlichsten sieht man das beim Wunsch nach Kindern. Hilfebedürftige bekommen je Kind mit ALG II und Kosten der Unterkunft bis zu 350 Euro Zuschuss, außerdem oft noch kostenfreien Kindergarten u.ä. dazu. Alle übrigen müssen sich mit 154 Euro Kindergeld zufrieden geben, während sie gleichzeitig mit Einschränkungen ihrer Erwerbstätigkeit zu rechnen haben. Welch Wunder, dass in den 9 % Hartz-IV-Familien 17 % der Kinder leben!

Für alle, die kurzfristig nicht deutlich mehr als 10 Euro in der Stunde zu verdienen, ist das Wichtigste, in den Stand der Hilfebedürftigen, der „Arbeitslosen erster Klasse“, zu gelangen:

- Versorgungspflichtige Kinder versuchen, Ihre bedürftigen Eltern zu verlassen bzw. nicht offiziell zu ihnen zu ziehen, damit ihr Vermögen oder Einkommen nicht in Anspruch genommen wird.
- Paare erklären sich schnell zu Mieter und Untermieter, so dass keiner für die wirtschaftlichen Nöte des anderen einstehen muss. Heiraten sollten sie besser nicht.
- Tüchtige Kinder, die sich durch emsiges Zeitungsaustragen Geld verdienen, werden erklären, sie seien vor den schrecklichen Eltern geflüchtet. Sonst werden Teile ihres Einkommens den Eltern als verfügbares Einkommen angerechnet.
- Der Opa kündigt den Sparvertrag der Enkel, weil sonst das Arbeitslosengeld II für die Kinder gekürzt wird.
- Man gewöhnt sich überhaupt ab, für spätere Zeiten zu sparen; denn angehäuftes Vermögen wird im Zweifelsfalle zur Deckung von Sozialkosten herangezogen.
- Weil bei Hilfebedürftigkeit eines Familienmitgliedes das Einkommen der anderen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft voll angerechnet wird, sollten diese am besten gar nicht mehr offiziell arbeiten, wenn auch nur entfernte Gefahr besteht.
- Noch besser ist natürlich, man gründet erst gar keine Familie.
- Selbsthilfegruppen „Wie rette ich mich vor Hartz IV“ tauschen in der Gaststätte „Zum schlauen Fuchs“ allwöchentlich ihre Informationen. Inzwischen erledigen das „Die Linke“ oder die deutsche Anwaltshotline im Internet, manchmal sind es sogar die ALG-Sachbearbeiter selbst, denen ihre Kunden einfach leid tun.
- Die Betroffenen lassen sich immer neue Tricks einfallen, wie sie ihr Vermögen verstecken können. Wer Geld verdient, bunkert es beim vertrauenswürdigen Onkel oder der guten Mutter im Ausland. Oder es werden noch rasch große Ausgaben getätigt. Keinesfalls sollte ein potentieller Hartz IV-Bezieher Geld auf die Bank bringen. Dort könnte der Staat es im Bedarfsfall nachweisen.
- Rechtsanwälte, Sozialgerichte und Verfassungsgericht beschäftigen sich über Jahre mit allen Varianten und binden die Kräfte der Beteiligten; denn dass hier irgendwo Betrug im Spiel wäre, muss der Staat erst vor Gericht nachweisen. In 2008 war die Flut der Klagen bereits auf 137.000 jährlich angewachsen und steigt seither weiter.

Dabei sollten die Menschen eigentlich ihren Geist nur auf ein einziges Ziel richten:

„Was kann ich tun, um in dieser Gesellschaft eine sinnvolle Arbeit zu leisten, die mir gleichzeitig Geld bringt“?

Das Gegenteil geschieht: Entmündigung und Bevormundung

Hinter dem Arbeitslosengeld II steht die Überzeugung: „Alle Arbeitslosen stehen in Solidarität zu unserer Gesellschaft und möchten deshalb auch ohne nennenswerten wirtschaftlichen Anreiz ihren Beitrag zum Wohlergehen aller leisten“. Es ist Lenins Prinzip „Jedem nach seinen Bedürfnissen“. Er glaubte, ohne Leistungsanreize des Marktes auszukommen. Das Reich der Sowjets ist daran zerbrochen. Und wie dort, müssen bei uns Bürokratie und Polizei das Motivationsdefizit ausgleichen.

Wer sich nicht ausreichend bemüht, muss gedrängt werden, seiner gesellschaftlichen Verpflichtung nachzukommen. Das geschieht dann durch

- staatliche Überredung und Überzeugung,
- Vermittlung oder Kontrolle,
- Erörterung und Überprüfung der Fragebögen mit anschließender
- Kontrolle der Lebensverhältnisse vor Ort,
- Datenabgleich mit Finanzämtern und Banken,
- Vergleich von Mietverträgen und Hausfinanzierungen und schließlich
- Entscheidungen vor dem Sozialgericht

Und das alles nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für die nächsten Angehörigen!

Die hochnoble Einschätzung der Einsatzbereitschaft der Betroffenen führt am Ende zu deren Entwürdigung.

Mit der Unterstellung, niemand sei für seine wirtschaftliche Situation verantwortlich, subventioniert die Gesellschaft unverantwortliches Handeln und zerstört zunehmend Verantwortungsbewusstsein.

Nicht nur das Verhalten der Bürger untereinander verändert sich, sondern auch das zu unseren Führungseliten und damit zum Staat. Wie können sie verlangen, dass Menschen ohne wirtschaftlichen Gewinn Leistungen erbringen, nur um ihre Pflicht gegenüber der Gesellschaft zu erfüllen? Politiker und Spitzenmanager sehen es als selbstverständlich an, dass ihre Leistungen gut entlohnt werden und sie davon rechtens mindestens 45 % behalten. Oft ist ihnen das noch zu wenig; Sie verstecken ihr Geld in Liechtenstein und erklären mit dem Brustton der Überzeugung, die Abgabenlast sei viel zu hoch.

Keiner von diesen Spitzen der Gesellschaft arbeitet ohne wirtschaftlichen Nutzen. Aber ausgerechnet von den wirtschaftlich Schwächsten erwarten sie es.

Unser soziales Sicherungssystem entlarvt die Führungseliten als Heuchler und zerstört den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Darauf kann der Bürger nur mit Nicht- oder Protestwahl reagieren. Beides geschieht.

Weiter: [„Nachbesserungen zu Hartz IV?“](#)